

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

30.7.1898 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Juli.

Nr. 207.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

August

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen General der Infanterie Oberhoffer, Generalquartiermeister und Chef der Landesaufnahme, die goldene Kette zum innewohnenden Großkreuz höchsten Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 27. Juni d. J. wurde Regierungsbaumeister Karl Ritter bei der Bezirksbauinspektion Freiburg zu jener für die Neubauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen in Emmendingen versetzt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Zur Schließung des österreichischen Reichsrathes.

Die neueste Maßnahme des Ministeriums Thun hat an und für sich keine einschneidende politische Bedeutung. Die Nachricht von der Schließung des Reichsrathes hat in Oesterreich nur deshalb so großes Aufsehen erregt, weil man seit dem Scheitern der „unverbindlichen Besprechungen“ mit größter Spannung den nächsten Schritten der Regierung entgegen sah. Die nun getroffene Verfügung ist aber lediglich die Wiederholung eines Eingreifens, das im Laufe von vierzehn Monaten schon zweimal erfolgte, und ihre sachliche Tragweite ist nur eine verhältnismäßig geringe. Die Schließung des Reichsrathes bedingt das Erlöschen aller Mandate, die den Abgeordneten von ihren Kollegen erteilt wurden, ferner die Beseitigung aller im Verlaufe der Session eingebrachten Vorlagen und Anträge, jedoch keineswegs die Annullirung der Abgeordnetenmandate selbst. Eine für die Stellung der Abgeordneten wichtige Aenderung wird nur in der Richtung bewirkt, daß die Abgeordneten ihr Immunitätsrecht verlieren und daß sie demnach bei der politischen Agitation zur Beobachtung der allgemeinen Gesetzesnormen genöthigt sind.

Die hier gekennzeichneten Folgen genügen nicht, um dem jüngsten Schritte der Regierung das Gepräge eines die Gesamtlage unmittelbar beeinflussenden Ereignisses zu verleihen. Es sprechen aber manche nicht zu unterschätzende Umstände dafür, daß der Entschluß des Grafen Thun doch eine besondere und ernste Bedeutung innewohnt. Eine hochpolitische Aeußerung bietet ein beachtenswerther Wink in diesem Sinne durch die Bemerkung, die Regierung habe nun eine erhöhte Aktionsfreiheit erlangt. Dabei wird die neueste Maßregel in eine unmittelbare Verbindung mit dem Verhalten der Linken in den jüngsten Konferenzen gebracht. So ergibt sich für die Öffentlichkeit die unabwiesbare Folgerung, daß die Schließung des Reichsrathes die Erwidrerung der Regierung auf die Durchkreuzung ihrer Pläne bezüglich der Lösung der Sprachenfrage bildet. Dabei handelt es sich aber kaum um eine Replik, die nur an eine bestimmte Adresse gerichtet und damit in ihrer Bedeutung erschöpft ist. Die Regierung will offenbar die Fürsorge für die staatlichen Erfordernisse nicht auf unabsehbare Zeit hinaus abhängig machen von den Krisen des parlamentarischen Lebens, und ihre neueste Maßnahme ist daher auch eine förmliche Abgabe, oder zum mindesten eine lebhafte Verwarnung an alle jene, die ein solches Abhängigkeitsverhältnis für alle Zeit schaffen möchten.

Graf Thun hat, wie offiziös versichert wird, das Entgegenkommen der Regierung bezüglich der Sonderanschauungen und Sonderwünsche der Parlamentarier bethätigt, indem er die Aufhebung der vielumstrittenen Sprachenverordnungen für den Fall einer auch nur prinzipiellen Einigung der kämpfenden Parteien verhielt und indem er ferner eine derartige Einigung durch eigenes Eingreifen anzubahnen trachtete. Da dieser Versuch gänzlich erfolglos blieb, muß allerdings die Regierung nun die Möglichkeit herstellen, daß die staatlichen Bedürfnisse ohne Rücksicht auf die fortdauernde nationale Fehde befriedigt werden. Sie kann mit Vorbereitungen in diesem Sinne um so weniger zögern, als die Frage des Ausgleiches mit Ungarn dringend eine baldige Lösung er-

heischt. Sie darf schon im Hinblick auf diese Frage nicht mehr mit dem unwahrscheinlichen Gedanken rechnen, daß der jetzige Reichsrath vielleicht doch durch irgend eine überraschende Wendung wieder arbeitsfähig werden könnte, und sie kann sich daher auch nicht mit Versuchen beschäftigen, die nur dazu führen würden, daß im Parlament eine czechische Obstruktion an die Stelle der deutschen träte. Was insbesondere den Ausgleich betrifft, kann die Regierung ihre Verhandlungen mit den ungarischen Staatsmännern nicht noch länger auf die Möglichkeit einer Mitwirkung des österreichischen Abgeordnetenhauses bei der Erledigung des Ausgleiches gründen. Die Erörterungen müssen geführt werden, ohne daß man dabei diese Möglichkeit noch ernstlich in Betracht zieht, und demgemäß war die Schließung des Reichsrathes eine Vorbedingung für eine den tatsächlichen Verhältnissen Cisleithaniens entsprechende Verhandlung mit den leitenden Faktoren Ungarns. Die Regierung hat nicht die Macht und nicht das Recht, auf dem nun betretenen Pfade innezuhalten, wenn die Volksvertreter ihr nicht die Möglichkeit schaffen, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Nur aus der parlamentarischen Sphäre heraus könnte noch der Impuls zu einer Wandlung erfolgen, welche die Regierung zu dem Verzicht auf ihre Aktionsfreiheit bestimmen würde.

Das Mitführen der Kinder beim Gewerbebetriebe im Umherziehen.

Hinsichtlich des Mitführens von Kindern beim Gewerbebetriebe im Umherziehen sind in verschiedenen Theilen des Reichs Mißstände hervorgetreten. Insbesondere ist beobachtet worden, daß Wandergewerbebetreibende, welche Lustbarkeiten darbieten oder gewerbliche Leistungen anbieten, Kinder ohne die erforderliche Erlaubnis mitführen, daß der Schulunterricht der mitgeführten Kinder vernachlässigt wird und daß die Kinder wider das Verbot zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

In mehreren Bundesstaaten sind Ausführungsvorschriften zum Titel III der Gewerbeordnung erlassen, welche geeignet sind, solchen Mißständen entgegenzuwirken. Durch diese Vorschriften wird näher geregelt, in welcher Weise vor Ertheilung eines Wandergewerbebescheines und der Erlaubnis zur Mitführung von Kindern die in Betracht kommenden Verhältnisse aufzuklären sind, nach welchen Grundsätzen bei Ertheilung der Erlaubnis zu verfahren ist, worauf die Behörden bei der Kontrolle des Wandergewerbebetriebes im Interesse der Kinder zu achten und wie sie bei Wahrnehmung von Mißständen einzuschreiten haben. Derartige Maßregeln haben sich zwar als nützlich erwiesen, sind aber wegen ihres beschränkten Geltungsbereichs nicht zur vollen Wirksamkeit gekommen.

Es ist daher in Anregung gebracht worden, ob nicht im Wege der Verständigung der Bundesregierungen über die gleichmäßige und strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eine gründlichere Abhilfe zu schaffen sein möchte.

Nach erschöpfenden Verhandlungen hat sich nunmehr der Bundesrath auf Grundsätze für die Handhabung von Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, insbesondere über die Mitführung von Kindern geeinigt, deren wesentliche Anordnungen nach der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“ folgendermaßen lauten:

Jedem Antrage auf Ertheilung eines Wandergewerbebescheines ist ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde des Wohnortes, oder falls der Antragsteller einen festen Wohnsitz im Inlande nicht hat, des Aufenthaltsorts beizufügen.

Von der Bestimmung des § 57b Ziffer 4 der Gewerbeordnung, wonach der Wandergewerbebeschein verlagert werden darf, wenn für den Unterhalt der Kinder des Wandergewerbebetreibenden und den Schulunterricht seiner schulpflichtigen Kinder nicht genügend gesorgt ist, ist strenger Gebrauch zu machen.

Die Erlaubnis zur Mitführung von Kindern unter vierzehn Jahren gemäß § 62 Absatz 5 der Gewerbeordnung ist, sofern es sich nicht um die eigenen Kinder oder Entel handelt, nur in besonders dringenden Ausnahmefällen zu erteilen.

Die Erlaubnis zur Mitführung schulpflichtiger Kinder ist gemäß § 62 Absatz 4 der Gewerbeordnung stets zu verlagern, wenn der ausreichende Unterricht derselben nicht durch besondere Vorkehrungen gesichert ist.

Bei Beachtung des Gewerbebetriebes im Umherziehen ist u. a. darauf zu achten, a. daß Kinder, für welche die ausdrückliche Erlaubnis zur Mitführung nicht unter genauer Bezeichnung in dem Wandergewerbebeschein ausgesprochen ist, nicht mitgeführt werden; b. daß eine Vernachlässigung der mitgeführten Kinder hinsichtlich des Unterhalts, der körperlichen und sittlichen Pflege und, soweit sie schulpflichtig sind, hinsichtlich des Unterrichts nicht stattfindet; c. daß die Mitführung der im Wandergewerbebeschein aufgeführten Kinder unter 14 Jahren nicht zum Zweck ihrer Verwendung im Gewerbebetriebe des Wandergewerbebetreibenden, namentlich auch nicht zur Mitwirkung bei Vorstellungen umherziehender Künstler niederer Gattung oder zu Schaustellungen als Naturmerkwürdigkeiten (Kiefenlöcher u. dergl.) erfolgt. Jede Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist zu verhindern, soweit nicht besondere Gründe die Ueberzeugung

ergeben, daß es sich im einzelnen Falle nur um eine einmalige gelegentliche, bei der Mitführung nicht bezweckte geringe Hülfsleistung handelt.

Wenn Wandergewerbebetreibende zur Unterbringung der Familie Wagen oder Buden benutzen, so ist deren Zustand und Benützung in gesundheits- und sittenpolizeilicher Beziehung zu überwachen.

Werden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Mitführung von Kindern festgestellt, so hat die zuständige Behörde regelmäßig das Strafverfahren und, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die Zurücknahme des Wandergewerbebescheines oder der Erlaubnis zur Mitführung der Kinder herbeizuführen. Bei Verfolgung der Zuwiderhandlungen haben die Polizei- und Sicherheitsbeamten von ihrer Befugnis zur vorläufigen Festnahme innerhalb der gesetzlichen Grenzen Gebrauch zu machen. Es ist zu beachten, daß die Fortsetzung der unbefugten Mitführung von Kindern nach erfolgter Verurteilung zum Gegenstand eines neuen Strafverfahrens gemacht werden kann.

Es sind Anordnungen zu treffen, daß von jeder rechtskräftigen Beurtheilung eines Wandergewerbebetreibenden, welche für die Zurücknahme des Wandergewerbebescheines von Belang ist, derjenigen Behörde, welche den Wandergewerbebeschein ausgestellt hat, Mittheilung gemacht werde.

Politische Uebersicht.

* In England harrt die Frage der Altersversicherung noch immer ihrer Lösung. Der unter dem Vorsitz Lord Rothschild's tagende Ausschuß zur Prüfung der bisher vorliegenden Vorschläge hat keinen davon zu billigen vermocht. Damit ist die Angelegenheit selbstverständlich nicht abgethan. Der Bericht des Ausschusses hat, wie die angegebene Wochenchrift „The Speaker“ vor kurzem ausführte, lediglich bewiesen, daß bisher kein Pensionsplan ausgearbeitet worden ist, der zugleich zur Sparbarkeit anregt und dem sozialen Bedürfnis entspricht, ohne daß Zwangsbeiträge und kolossale Staatszuschüsse erforderlich sind. Die englischen Liberalen finden sich als Opposition nicht bemüht, sich den Kopf der Regierung oder der herrschenden Partei über eine gedeihliche Lösung der Frage zu zerbrechen. Dagegen haben sich die unionistischen Abgeordneten, die ein Alterspensionsgesetz für wünschenswert und erreichbar halten, zusammengesetzt und einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Gesekentouris eingesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei die Frage, ob und in welchem Maße der Staat zur Gründung einer Pensionskasse herangezogen werden soll. Falls, wie vermuthet wird, auf die Grundsätze des Chamberlain'schen Planes zurückgegriffen wird, wäre vor allem die große Schwierigkeit zu überwinden, die gegenseitigen Hilfsvereine für den Grundsaß einer staatlichen Altersversicherung zu gewinnen, da ohne deren Mitwirkung an ein Gelingen dieser Bestrebungen kaum zu denken ist. Das Mindeste, was von der Alterspensionsbewegung zu erwarten ist, ist jedenfalls eine Neugestaltung des englischen Armenwesens in humanerem Geiste.

* Wie aus Rom gemeldet wird, werden die Darstellungen, welchen zufolge die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhle und Frankreich sich in der jüngsten Zeit verschlimmert hätten, in vatikanischen Kreisen bestritten. Man habe allerdings im Vatikan den Rücktritt des Rabinets Meline bedauert, glaube aber erwarten zu dürfen, daß auch das rabinetale Ministerium Briffon in seiner Politik gegenüber dem Heiligen Stuhle nicht eine Richtung verfolgen werde, die zu einer Trübung des bisherigen guten Verhältnisses führen müßte. In dieser Hoffnung sei man durch die sehr freundlichen Versicherungen bekräftigt worden, die der französische Botschafter beim Vatikan, Herr Poubelle, gelegentlich seiner jüngsten Audienz beim Papste abgegeben hat.

* Nach einer Meldung aus Belgrad ist die parlamentarische Situation für die Regierung andauernd sehr günstig. Die von einer kleinen Fraktion der Liberalen angestrebte Bildung eines oppositionellen Stupschinaklubs wird unterbleiben, da mehr als drei Viertel von den Mitgliedern dieser Partei neuerdings erklärt haben, im Interesse des Landes das Rabinet Gjorgjevic unterstützen zu wollen. Die Gesetzesvorlagen über die Errichtung einer Hypothekenbank, über die Reform der Mittelschulen und die Errichtung von Handels- und Gewerbeschulen wurden von der Stupschina fast mit Einstimmigkeit angenommen. Da vorauszusetzen sei, daß die noch zu beratenden finanziellen Vorlagen, sowie diejenigen betreffend die Gemeindeautonomie und die Heeresorganisation auf keine nennenswerthe Opposition stoßen werden, dürfte der Schluß der Session gegen Mitte August erfolgen.

* Pariser Meldungen zufolge ist Leontiew in Marzelle eingetroffen, nachdem er, wie es scheint, die Eröberung der Äquatorialprovinzen, deren Ver-

waltung ihm von Menelik übertragen wurde, auf-
gebeben. Nach den Berichten aus Abdis-Ababa erregte
der Wortlaut des kaiserlichen Dekretes, laut dessen der
genannte Gouverneur eingesetzt wurde, in London einiges
Bedenken, da die von Leontiew zu verwaltemden Pro-
vinzen theilweise in die Reichthümer Englands gehören.
Der am Hofe des Regus beglaubigte britische Gesandte
wurde von seiner Regierung beauftragt, in dieser Be-
ziehung auf Menelik einzuwirken. Er hatte den Kaiser
auf die schweren Folgen aufmerksam gemacht, die die
Besetzung der Äquatorialprovinzen durch Militär nach
sich ziehen könnte; er hat ferner hinzugefügt, daß die
Gegenwart senegalesischer, d. h. französischer Soldaten
und eines französischen Prinzen der Mission Leontiew
einen besonderen Charakter gebe und daß dieser Umstand
künftige Verwicklungen unvermeidlich mache. Der russische
Gesandte in Abdis-Ababa, der Leontiew bestens unter-
stützte, hat, wie man in Paris aus Leontiew's Rückkehr
schließt, nicht viel erreicht.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Die angeblichen Bedingungen, unter denen Nord-
amerika mit Spanien Frieden schließen will,
haben wir gestern in einem Telegramm aus Washington
mitgetheilt. Sie sollen vom Staatssekretär Day und
seinem Stellvertreter Moore ausgearbeitet sein und dem-
nächst dem Kabinete vorgelegt werden. Sie sind hart,
aber nicht völlig unannehmbar: Verzicht auf Cuba, Ab-
tretung Puerto Ricos, Regelung der Philippinen-Frage
durch einen Kongreß, wobei der Erwerb einer Insel der
Philippinen-Gruppe oder mindestens einer Kolonisation
angestrebt werden dürfte. Ob diese Bedingungen die-
jenigen sind, welche Nordamerika wirklich stellen wird,
kann man nicht früher wissen, als bis eine offizielle
Mittheilung erfolgt. Erleichtert dürften sie durch die
Berathungen im Kabinete zu Washington nicht werden,
eher noch verschärft, denn die amerikanische Regierung
scheint entschlossen den Sieg voll auszunützen. Wenn sie
keine Kriegsentwässerung verlangt, so wäre dies damit
zu erklären, daß sie über die Fähigkeit Spaniens, sie zu
bezahlen, berechtigte Zweifel hegt. Spanien wird kaum
etwas anderes übrig bleiben, als sich den Bedingungen zu
fügen, welche ihm auferlegt werden. Es ist geschlagen,
es sieht sich gezwungen, den Frieden nachzujagen — in
solcher Lage kann ein Staat nicht darauf hoffen, ohne
empfindlichen Verlust an Gebiet durchzukommen. Nur
wenn die Nordamerikaner noch weitere, noch größere Forde-
rungen erheben würden, könnte man es entschuldigen fin-
den, wenn Spanien sie zurückwies und den Krieg fort-
setzte. Aber sein weiterer Widerstand wäre nichts anderes
als ein Verzweigungskampf.

(Telegramme.)

* **Washington**, 29. Juli. Die gegen die Vereinigten
Staaten erhobenen und Sagasta zugeführten Vorwürfe,
sie handelten mala fide, werden hier als böswillige Er-
findung angesehen, um die Friedensverhandlungen zu
stören. Es sind seit dem vergangenen Dienstag, als der
französische Botschafter im Weißen Hause war,
keinerlei Schritte zur Einleitung von Friedens-
verhandlungen gethan worden. Man kann also in
keiner Weise den Vereinigten Staaten den Vorwurf des
mala fide machen, weil sie die Operationen auf Puerto
Rico fortsetzen.

* **Washington**, 29. Juli. Kriegsssekretär Alger
hat dem General Schafter befohlen, alle seine Truppen nach
dem Lager von Long Island zu schaffen, sobald dies mög-
lich sei. Nach Berichten des Generals sind unter seinen
Mannschaften 3770 Erkrankungen vorgekommen, davon
in 2924 Fällen gelbes Fieber.

* **New-York**, 29. Juli. Der Korrespondent des
„New-York Journal“ meldet aus St. Thomas, daß die

spanischen Freiwilligen bei Ponce auf Puerto
Rico widerfehllich seien. Sie hätten gegen ihre Führer
revoltirt und weigerten sich, gemeinsam mit den regu-
lären Truppen den Angriffen der Amerikaner entgegen
zu treten.

* **Washington**, 29. Juli. Admiral Cervera hat durch
Bermittelung des spanischen Botschafters einen sehr ausföh-
rlichen Bericht über die Schlacht bei Santiago
nach Madrid gesandt. Der Bericht wurde zuerst dem hiesigen
Marineamt vorgelegt. Aus seinem Inhalt darf nichts veröffent-
licht werden.

* **Madrid**, 29. Juli. Admiral Camara theilte
dem Marineminister mit, daß er mit seinem Geschwader
im Hafen von Cadix vor Anker gegangen sei.

* **Paris**, 29. Juli. Der „Temps“ meldet aus Madrid: In
Anbetracht dessen, daß keine Kriegsentwässerung gefordert und
die Souveränität Spaniens auf den Philippinen gewahrt wird,
scheint die Mehrheit der hiesigen Presse die von McKinley ge-
stellten Bedingungen für annehmbar zu halten. —
Die Zeitungen protestiren gegen das Annehmen der Union, die
Feindlichkeiten vorläufig fortzusetzen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. Juli.

* Nach Santiago auf der Insel Cuba können Briefen-
dungen wieder auf dem Wege über New-York befördert werden.
Vorläufig sind dieselben jedoch der Zensur der amerikanischen
Kriegsleitung unterworfen. Die Weiterbeförderung von New-
York erfolgt mit der nächsten Gelegenheit.

SRK. Im Hinblick auf die wiederholt durch umherziehende
auswärtige Geflügelhändler erfolgte Einschleppung der Geflügel-
cholera hat das badische Ministerium des Innern den Handel
mit Geflügel im Umherziehen vom 8. August l. J.
bis zum 1. Januar 1899 auf Grund des § 56 b Absatz 3 der
Gewerbeordnung untersagt.

P. (Gepäckaufbewahrung auf den Bahnhöfen.)
Vom 1. August an werden bekanntlich zunächst auf den Stationen
Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim von Ge-
schäftsinhabern für Reisende abgelieferte Gegenstände gegen eine
mäßige Aufbewahrungsgebühr zur vorübergehenden Aufbewahrung
übernommen. Die hierzu erforderlichen Ausweise und
Hinterlegungsscheine geben die Stationsämter bloßweise an die
sich meldenden Geschäftsfirmen ab. Im Bureau der hiesigen
Handelskammer können die bezüglich dieser dankenswerthen
Neuerung getroffenen Bestimmungen eingesehen und in Empfang
genommen werden.

* (Stadtgartentheater.) Den vielfachen Wünschen
des Publikums entsprechend, hat die Direktion für morgen,
Samstag, eine Repertoirveränderung eintreten lassen und eine
Wiederholung des dreiaktigen Schwankes „Das Opernblatt“,
der vorige Woche mit großem Beifall aufgeführt wurde, ange-
kündigt.

(Die Groß-Kunstgewerbeschule) hielt gestern
Vormittag ihren üblichen Schlußakt, der mit einer Ansprache
von Direktor Börs eingeleitet wurde und woran sich dann die
Preisvertheilung an Schüler für gut gelöste Konkurrenzaufgaben
anreihete. Dem bei diesem Anlasse veröffentlichten Jahresberichte
der Anstalt ist zu entnehmen: Die Schülerzahl betrug im ab-
gelaufenen Jahre 204, welche sich in nachfolgender Weise ver-
theilten: Architekturschule 25, Bildhauerschule 12, Gelehrtschule 6,
Decorationschule 61, Keramische Schule 4, Zeichenlehrerschule 9,
Winterchule (für Decorationsmalerei) 42, Abendchule 45. Dem
Berufe nach waren: 102 Decorationsmalerei, 26 Bildhauer und
Modellbauer, 20 Möbel- und Musterzeichner, 10 Schreiner, 9
Zeichenlehrer, 7 Gelehrte, 7 Lithographen, 4 Graveure, 3 Glas-
malerei, 3 Keramiker, 2 Xylographen und Zeichner, 1 Architekt,
Porzellanmaler, Marquetier, Schlosser, Steinbauer, Schriftsetzer,
Lehrer und 2 unbestimmten Berufes. Auf Karlsruhe ent-
fielen 40, auf das übrige Baden 110 Schüler, auf Preußen 20,
Bayern-Rheinpalz 8, Württemberg 6, Hessen 3, Anhalt 2,
Sachsen-Meinungen, Bremen, Hamburg und Lübeck je 1 Schüler,
auf das Ausland 11, und zwar Dänemark 3, Schweden
und Norwegen je 2, Desterreich, Frankreich, Nord- und Südamerika
1 Schüler. Verschiedene weitere Aufnahmegerüthe von Aus-
ländern mußten mit Rücksicht auf die Landesangehörigen ab-
gewiesen werden. — Der langjährige Leiter der Bildhauerschule,
Professor Adolf Heer, dessen Wirken der Jahresbericht einen
warmen Nachruf widmet, ist mit Tod abgegangen, ein weiterer
Lehrer der Anstalt und früherer Schüler derselben, Professor
M. Läger, wurde an die Technische Hochschule dahier ver-
setzt und Bildhauer F. Dietrich zum etatmäßigen Professor
ernannt. — Der Erweiterungsbau der Kunstgewerbe-
schule ist nunmehr in der Ausführung begriffen und konnte zu
dem verfügbaren Bauplätze noch der nach der Rießplatz-Strasse
gelegene Geländestreifen zugezogen werden. Letzterer ermöglicht

eine Verschiebung des Neubaus nach Westen und soll der weiter
verfügbare Platz zu einem Studiengarten angelegt werden. —
Für gut gelöste Konkurrenzaufgaben konnten in diesem Jahre
29 Schüler mit Preisen und 14 mit Diplomen bedacht werden.
Der Direktor und verschiedene Professoren der Anstalt wurden
zu öffentlichen Konkurrenzreden als Preisrichter berufen. Bei dem
Preisausreiben der Residenzstadt Karlsruhe erhielten die
Professoren K. Eytz und K. Gage Preise, ebenso Professor
Kud. Mayer bei einem Preisausreiben der Stadt Dorn-
mund den I. Preis und die Ausführung. Anlässlich des bei
der Groß-Industrieausstellung abgehaltenen Meisterturnes für
Maler wurde ein Lehrer der Anstalt mit der Ueberwachung
betraut. Bei der im Juli l. J. abgehaltenen Zeichenlehrer-
prüfung haben 5 Kandidaten bestanden; mehrere frühere Schüler
der Anstalt wurden als Lehrkräfte an ausländische Institute
berufen. — Das mit der Schule verbundene Kunstgewerbe-
museum hat einen weiteren Zuwachs von 118 Nummern zu
verzeichnen, ferner in zahlreichen Gipsmodellen den Haupttheil
des künstlerischen Nachlasses von Professor Heer. Der Jahres-
bericht spricht für alle dem Museum zu Theil gewordenen Ge-
schänke den wärmsten Dank aus.

5 (Sitzung der Ferienstrammer I vom
28. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter
der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner.

Hinter geschlossenen Thüren gelangte die Anklage gegen den
49 Jahre alten Agenten Ludwig Leonhard Letule aus Baden
und die 59 Jahre alte Ottilie Bilger aus Degernau,
wohhaft in Lichtenthal, wegen Vergehens gegen § 160 „eichs-
strafgesetzbuch zur Verhandlung. Letule erhielt unter Anrechnung
von einem Monat Untersuchungshaft zwei Monate, die mit-
angeklagte Bilger ein Monat Gefängnis.

Wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung und Urkunden-
unterschlagung hatte sich der schon mehrfach bestrafte Dienstknecht
Blas Bollmer aus Durmersheim und der Dienstknecht Adolf
Schalk aus Bietzenheim zu verantworten. Das Gericht ver-
urtheilte Bollmer zu einem Jahr drei Monaten vier Wochen
Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, Schalk, abzüglich drei
Wochen Untersuchungshaft, zu sechs Monaten acht Wochen Gefängnis.

In der Anklagesache gegen Marie Amalie genannt Rosa
Reinhard aus Giersheim wegen Vergehens gegen § 271
Reichsstrafgesetzbuch erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe
von 20 M.

4 Heidelberg, 28. Juli. Die gestrige Hauptversammlung
des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger
Getränke wurde von Herrn Geh. Regierungsrath Pfister
namens der Groß-Regierung und von Herrn Oberbürgermeister
Dr. Wilkens namens der Stadt begrüßt. Dann referirte die
Herrn Professor Ziegler-Strasbourg und Schriftsteller
Veitner-Berlin über die Trinksitten der bestehenden und ge-
bildeten Stände. Es wurde von ihnen manches beherzigens-
werthe Wort über die Trinksitten gesprochen und es wurde
von ihnen rückhaltlos die schwere Gefahr angedeutet, die das un-
mäßige Trinken unserem Volke bringt. An Beispielen wurde
gezeigt, wie der Trunk so häufig hoffnungsvolle Cräftigen ver-
nichtet und wie die Trunksucht mit ihrer Folge der Unlust am
dem Mark des Volkes zehrt. Namentlich wurde der furchtbare
Trinkommt mit seinem Trinkschwanz und der geistesmörderische
Frühchoppen gebührend gekennzeichnet. Beide Redner sprachen
sich dahin aus, daß die Reform vom Hause, von der Familie
ausgehen und durch die medizinische Wissenschaft energisch un-
terstützt werden müßte, wenn eine Wirkung erzielt werden soll.
An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche Mitglieder, darunter
auch der frühere Botschafter v. Keudell-Excellenz. Von allen
Seiten wurde Material herbeigetragen, das die dringende Notth-
wenigkeit der Reform unsere Trinksitten beweist. Aber es
wurde auch anerkannt, daß die Reformenden in den letzten Jahren
namentlich in einem Theil der akademischen Jugend verändertes
volles Aufsehen zu finden beginnen. Hierauf wandte sich die
Versammlung einem Antrag des Vorstandes zu, der die ge-
setzliche Regelung der Schankstätten-Polizei betrifft. Der Antrag
wurde angenommen. Den Schluß der von 9 bis 3 Uhr dau-
ernden Verhandlungen bildeten der Rechnungsbericht des
Geschäftsführers über 1897 und der Bericht der Finanzkommission
über das gleiche Jahr.

6 Billingen, 28. Juli. Die hiesige Stadt erhält diesen
Sommer in ihren vier Hauptstraßen neue Asphalttraktors;
nächstes Jahr sollen auch ein Anzahl anderer Straßen mit
solchen versehen werden. Die Kosten übernimmt die Stadt. Die
Ausführung ist der Firma Seeger in Stuttgart übertragen.

8 Vom Bodensee, 28. Juli. Im Dienstbezirk des Groß-
Finanzamts Stodach beträgt der diesjährige E u g r a s e r l ö s
6441 M. gegenüber einem Anschlag von 4460 M. 10 Pf. und
gegenüber dem vorjährigen Erlös von 5866 M. 87 Pf., sowie
gegenüber dem Durchschnittserlös der letzten drei Jahre von
5289 M. 72 Pf. Der Mehrerlös gegen das vorige Jahr be-
trägt 574 M. 13 Pf. oder 9.79 Proz. Hiernach ist das Ergebniß
der Feuertaxenveränderungen als ein sehr günstiges zu bezeichnen.
Dieselben waren überall gut besucht und es bestand eine große
Nachfrage nach Futter, welches sich auch infolge der Düngung

Woment, da ihm Ehre, Heimath, Kind und Weib entrißen
worden war, und während er sinnend jene Seiten, die erste
Kunde aus dem Vaterlande, wieder und wieder durchlas, da
slog es wie heller Sonnenschein über seine Züge und ein inniges
„Um meines Kindes willen“ schwebte leise durch den kleinen
Raum.

Eine heftige Unruhe erfaßte den sonst so ernsten, gemeße-
nen Mann. Ihm war's, als könne er etwas versäumen, als
müsse ihm das entsetzliche Wort: „Zu spät!“ entgegenhallen
bei seiner lebenden Frage nach seinem Knaben. — Dem Lieb-
ling seines Weibes, dessen Herz sich schweigend verblutet hatte
an der Wunde des Abschieds. Todesangst im Blick hatte er
Einlaß begehrt in das stolze Heim seines Bruders, brennende
Sehnsucht nach Mar! Albrecht tief innen in der zitternden
Seele als auch auf den bleichen Lippen. Doch schände und
talt wies der Kommerzienrath von der Dedden den in seinen
Augen Gefallenen von seiner Schwelle; er, der selbstgerechte,
pharisaisch gesinnte Mann durfte nicht Gemeinschaft haben
mit einem Sünder, benutzte im Gegentheil die christliche Frö-
mmigkeit zum Dedmantel seiner Härte und wollte auch nicht
eine kurze Stunde seiner vielen freien Zeit opfern, um seines
armen, verleumdeten Bruders Rechtfertigung und Vertheidi-
gung zu hören. Für ihn, den angehenden, hochgestellten
Fabrikherrn genügte schon der bloße Verdacht, einen andern
Menschen zu verurtheilen, und namentlich in diesem Falle
war er nur zu gern bereit, der Meinung der Menge beizu-
pflichten; denn stets war ihm sein älterer Bruder wegen der
Liebe und Freundschaft, die ihm allenthalben entgegengebracht
ward, ein Dorn im Auge gewesen — jetzt endlich war die
Zeit gekommen, da er Rache nehmen konnte für die vielen
Zurücksetzungen seiner Jugend, da er — der einst Minberbe-
achtete — triumphirte über den benorzugteren Genossen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Frei!

Von A. Cadot.

(Fortsetzung.)

Felicitas brach nicht zusammen unter dem furchtbaren Wechsel
von höchster Lust zu tiefstem Leid; sie blickte ihrem Gatten
wortlos in die heißen Augen und dann küßte sie die kalte,
zitternde Männerhand und sprach in inniger, unsäglicher Liebe
die Worte der Schrift: „Wo Du hingehst, da will ich auch
hingehen; wo Du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist
mein Volk, und Dein Gott ist mein Gott.“

Nur als man ihr den Knaben brachte, daß sie Abschied
nehmen sollte von ihrem Lieblich, einen hangen, herzzerreißenden
Abschied für lange Jahre — vielleicht auf immer, da
schwanben ihr die Sinne vor dem namenlosen Weh, das ihr
Mutterherz durchbebt, und als sie dann ihre Augen wieder
aufschlug, da war aus dem sonnigen, strahlenden Gesicht ein
ernstes, leidlichwüthendes Weib geworden, dem der Tod bereits
aus den Augen leuchtete. Und der allgemein beliebte Offizier
mußte des Kaisers Rod ablegen und das Schwert, dem er
Treu geschworen, treulos in die Erde stellen, und dann hatten
die Weiden eines Tages am hintersten Ende eines großen
Dampfers gestanden, der langsam und majestätisch vom Lande
abstieß, und hatten weinend hinübergeblickt nach der alten
Heimath, nach dem Fleckchen Erde, das ihr Liebliches barg, ihr
süßes Kleinkind, den lockigen Bubens, der so plötzlich aus der
warmen Liebesatmosphäre seines Elternheims in das kalte,
engherzige Haus der Verwandten versetzt worden war, um nicht
ein Opfer des amerikanischen Klimas zu werden.

Doch schon nach wenig Tagen hatte die blasse Frau die

schönen, so todestraurigen Augen zum ewigen Schlummer ge-
schlossen, und der einsame Mann, der so unermesslich reich ge-
wesen an irdischer Liebe, er blickte starr und thränenlos hinab
in das feuchte Grab seines Glückes, das er eben in die wogende
Tiefe da unten hatte versinken sehen. Des Nachts aber, wenn
am Firmament die goldenen Sterne flimmerten und ihr Antlig
aus der dunklen, weiten Wasserfläche widerspaltete, da neigte
sich ein ernstes Augenpaar lehnend über den Rand des Dampfers,
als ob es durchdringen wollte bis auf den Grund des Meeres,
und heiße Liebesworte strömten von den bleichen Lippen des
gequälten Mannes. Doch keine Antwort tönte herauf aus den
murmelnden Wellen, deren gleichmäßiger Schlag in dem Ohr
des Lauschenden immer wieder zu dem einen furchtbaren Worte
„Verloren“ sich einte.

Zwanzig Jahre hatte der Schmerz in der Seele des alters-
grauen Wanderers geschlafen und Niemand drüben jenseits des
Oceans das Kreuz des einsamen Deutschen gekannt; nie sprach
er von dem, was er verloren. Zurückhaltend und finstler lebte
er nur seinen Pflichten; kein Lächeln verschönte den stummen,
herb verzogenen Mund, der nur in nächstlicher Stille sich auf-
that, um geheimnißvolle Zwiepsprache zu halten mit den Ge-
stirnen am durchsichtigen südlichen Himmelzelt.

Da war ihm eines Tages ein Zeitungsbillet in die Hand
gekommen, das ihn aufschrecken ließ aus seinem dumpfen Hin-
brüten. Stand es nicht dort schwarz auf weiß zu lesen, daß
sein Onkel, der alte Majoratsherr von Scharfenberg, plötzlich
gestorben und er — der Verlorenen, der Verleumdete — als
einziger rechtmäßiger Erbe sich melden solle, um Besitz zu
nehmen von den weiten Fluren im Thüringer Ländchen mitten
im Herzen Deutschlands? War die Zeit der Ebbe, der trost-
losen Debe, denn vorüber, und kam noch einmal in seinem
Leben die Hochfluth daher gebraust? Er wollte ja nicht mehr
reich und angesehen werden; sein Glück war erloschen mit dem

der arabischen Weisen mit künstlichem Dünger im allgemeinen gänzlich entwickelt hatte. Der Grund der starken Nachfrage nach Futtermitteln erklärt sich durch die großen Viehbestände. Die Landleute im Bezirk Stodach haben sich, angeleitet durch die Erfolge im angrenzenden Westfälischen Bezirk, seit einer Reihe von Jahren an dem Getreidebau mehr und mehr der Viehzucht zugewendet. — Der Bürgerausschuß zu Kaldorfzell genehmigte in seiner jüngsten Sitzung: 1. die Herstellung der sog. Fürstbergstraße vom Kloster bis zum jetzigen Turnplatz und die Verlegung eines Theils der Markelfinger Straße, mit einem Gesamtaufwand veranschlagt zu 74.000 M., ohne Geländeerwerb, unter Verwendung der Restgelder, soweit ausreichend, aus dem außerordentlichen Holztragniß 1889/90 zur Deckung der Straßenbaukosten; 2. Ankauf des Schulhauses für die Stadtgemeinde und den Geländeaustausch zwischen Stadtgemeinde und Georg Ströger behufs Erbauung der projektirten Zufahrtsstraße vom bisherigen Turnplatz zur Viehmarkthalle. 3. Die Viehmarkthalle, die früher als Holzbau mit einem Aufwand von etwa 60.000 M. genehmigt wurde, soll jetzt aus Backsteinmauerwerk gebaut werden, mit einem Bauaufwand von etwa 70.000 M. auf Ansuchen des in Aussicht gestellten erhöhten Staatszuschusses und durch Aufnahme eines Anlehens von 36.000 M. auf Annuitäten mit jährlicher Tilgungsquote von 2.880 M., welche letztere durch Beiträge der Stadt und der Kreisverbände aufgebracht wird.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag 31. Juli. Landwirtschaftliche Besprechungen in Sippenheim, Zimmern und Wagentsteg; Generalversammlung der Zuchtgenossenschaft Waldschut-Resetten in Griesen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Bergern, 29. Juli. Seine Majestät der Kaiser ist heute Vormittag 10^{1/2} Uhr im besten Wohlsein hier angekommen. Heute Mittag gedachte der Kaiser das Freibild beim deutschen Konsul einzunehmen und morgen und übermorgen vor Bergen zu bleiben.

Hamburg, 28. Juli. Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: Das Befinden des Fürsten Bismarck gibt den Ärzten zur Zeit noch zu thun, aber es liegt keinerlei Grund zur Beunruhigung vor. Die Schmerzen sind zwar noch vorhanden, aber die beiden letzten Nächte waren relativ gut. Der Appetit beginnt sich zu heben; auch die Pfeife schmeckt wieder. Der Fürst ist bei gutem Humor.

Hamburg, 29. Juli. Die „Hamburger Nachr.“ melden: Wie wir aus Friedrichsruh erfahren, hat Fürst Bismarck gestern Abend an der Abendtafel theilgenommen. Geh. Rath v. Schweninge ist gestern Abend aus Friedrichsruh abgereist.

Berlin, 29. Juli. Laut Bekanntmachung des „Reichsanzeigers“ hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen die Minister Kotze und Dittmar zu Bevollmächtigten im Bundesrath ernannt.

Wilhelmshöhe, 29. Juli. Die Herzogin Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Glücksburg-Augustenburg, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, traf gestern hier ein und wurde am Bahnhofe von der Kaiserin empfangen.

Wien, 29. Juli. Der Landwirtschaftsrath konstituirte sich gestern. Der Ackerbauminister legte die Aufgaben in einer längeren Rede dar und betonte namentlich die auf agrar-sozialpolitischem Gebiete nöthigen Maßnahmen. Auch der Ablauf der Handelsverträge schaffe neue Arbeit. Ebenso habe der Rath bei Herstellung des autonomen Zolltarifs mitzuwirken. Es wird hoffentlich gelingen, die drohende kritische Hemmung im wirtschaftlichen Leben der Monarchie zu beheben. Es bestehe kein Grund zur Aufgabe der wirtschaftlichen Einheit. Es bestehe allerdings ein gewisser Gegensatz der beiderseitigen agrarischen Interessen, er sei jedoch überbrückbar.

Paris, 29. Juli. Alle Zeitungen veröffentlichen einen Brief des dramaturgischen Schriftstellers und Offiziers der Ehrenlegion Jules Barbier, indem er den Vorsitzenden des Ordensrathes benachrichtigt, daß er wegen der Ausschließung Zola's seine Würde als Offizier der Ehrenlegion ebenfalls niederlege. — Das „Journal“ meldet, daß gefrige Verhör des Obersten Picquart vor dem Untersuchungsrichter Fabre werde zur Vorladung neuer Entlastungszeugen führen. Labordi erklärte die Meldung, daß Picquart gegen einen Offizier mit Generalrang eine Klage anzustrengen beabsichtigt, für unbegründet. — Der Anwalt Demange erklärte, es liege noch keine Entscheidung vor, rüchlich des von Frau Dreyfus gestellten Antrages das Urtheil gegen ihren Mann aufzuheben. Die Familie werde sich dahin entscheiden, keine neuen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, so lange sich die jetzige Erregung nicht gelegt habe. Der „Matin“ meldet, daß die Akten des Prozesses Zola-Verreux, dank der eingelegten Beschwerde, gestern dem Kassationshof vorgelegt seien, der über die letztere Ende nächster Woche berathen wird.

Paris, 29. Juli. Der Untersuchungsrichter Bertulus stellte dem Staatsanwalt die Anfrage betreffend die Klage Picquart's gegen Barbier de Glam zu. Bertulus lehnte eine Entscheidung ab, er beschränkte sich auf die Erklärung, die Affaire Eberhazy und Pavy de Glam seien verschiedenartig, obwohl beinahe gleichen Ursprungs.

Rom, 29. Juli. Der „Osservatore Romano“ hebt hervor, daß die zur Umgebung des Papstes gehörenden Kardinäle ihre Urlaubsreise wie gewöhnlich antreten. Dies würde nicht geschehen, wenn der geringste Zweifel an der Gesundheit des Papstes bestände. Das Befinden des Papstes sei thatsächlich ein sehr gutes.

London, 29. Juli. Die „Köln. Ztg.“ meldet: Wie verlautet, wandte sich Amerika mit folgendem Anliegen an England: Amerika, welches als Schiedsrichter des kolumbisch-italienischen Streifalles zu Gunsten Italiens entschieden hat, möchte es gerne vermeiden sehen, daß Italien zur Anerkennung seines unbestrittenen Rechts Gewalt gebrauche. Es verwandte sich bei Italien

dahin, dieses möge von Gewaltmaßregeln absehen, wogegen sich Amerika anheißig mache, die Auszahlung der verschuldeten Summen zu betreiben. Auf die ablehnende Antwort Italiens, welche damit begründet wird, daß die Geduld und Langmuth Italiens durch die Verschleppung von der kolumbischen Regierung auf's äußerste gemißbraucht worden seien, und daß es mit dem Ultimatum des italienischen Admirals sein Bewenden haben müsse, ersucht Amerika in vorläufig nicht amtlicher Form England, seinen Einfluß in Rom zu Gunsten des amerikanischen Anliegens aufzubieten. Wie der Wunsch hier aufgenommen worden ist, das ist bisher unbekannt geblieben.

London, 29. Juli. Wie die „Times“ vom 27. aus Peking melden, hat die Russisch-Chinesische Bank als Bankinstitut für die Peking-Hankau-Eisenbahn dem Jungli-Yamen angezeigt, daß die 95.000 Pfund Sterling als erste Zahlung à Conto der belgischen Eisenbahnleihe zur Verfügung der chinesischen Regierung stehe. — Nach einer Meldung des Blattes aus Shanghai vom gestrigen Tage hat der französische Gesandte in Peking beim Jungli-Yamen Einsprüche erhoben gegen die Verhandlungen, welche von einer durch die Jardine Matheson Compagnie vertretenen Gesellschaft geführt werden und den Bau einer Eisenbahn zwischen Kaulung und Canton zum Gegenstand haben. Der Einspruch wird damit begründet, daß die Provinz Kwantung in der französischen Einflusssphäre liege.

Madrid, 29. Juli. Nach einem in der „Gazeta de Madrid“ veröffentlichten offiziellen ärztlichen Bulletin nimmt die Krankheit des Königs einen normalen Verlauf ohne irgendwelche Komplikationen.

St. Petersburg, 29. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter ist gestern Nachmittag mit dem Großfürsten Michael und der Großfürstin Olga an Bord des „Polarstern“ nach Dänemark abgereist. Das Kaiserpaar begleitete sie bis Kronstedt.

Kopenhagen, 29. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe von Rußland trifft am Samstag hier ein.

Peterhof, 29. Juli. Gestern Vormittag pünktlich 11 Uhr traf auf dem reichgeschmückten Bahnhof der Zug mit Seiner Majestät dem König und dem Prinzen Ferdinand von Rumänien ein. Zum Empfang hatten sich Seine Majestät der Kaiser mit sämtlichen Großfürsten und Großfürstentragern eingefunden. Die Musik der Ehrenwache spielte die rumänische Nationalhymne. Als der König den Wagen verließ, eilte der Kaiser mit den Großfürsten an den Zug und begrüßte den König und den Prinzen auf's herzlichste. Nachdem die Vorstellung des beiderseitigen Gefolges stattgefunden, begaben sich der Kaiser und der König im ersten, der Prinz mit dem Großfürsten Michael Alexandrowitsch im zweiten Wagen zur kaiserlichen Nacht „Allegandra“. Vom Bahnhofe bis dorthin bildeten Gardebataillonen Spalier, während beide Wagen von je einer Sotnie mit Standard eskortirt wurden. Die Majestäten und der Prinz von Rumänien statten alsbald Ihren Majestäten der Kaiserin Alexandra und der Kaiserin Mutter Besuche ab, worauf die rumänischen Herrschaften vom Kaiser und dem Großfürsten Michael Alexandrowitsch in das kaiserliche Palais geleitet wurden. Mittags 1 Uhr fand Familienfrühstück statt, an welchem auch beide Kaiserinnen theilnahmen, sowie Marschallstafel. Später statten der König und der Prinz Ferdinand von Rumänien den Großfürsten und Großfürstinnen Besuche ab. Abends 8 Uhr findet Familientafel beim Feldmarschall Großfürsten Michael Nikolajewitsch statt. Die Stadt ist reich mit Flaggen geschmückt.

St. Petersburg, 29. Juli. In einem Artikel zur Begründung Seiner Majestät des Königs von Rumänien bringt das „Journal de St. Petersburg“ dem König seine Huldigung dar, als dem Souverän, der mehr als 30 Jahre mit Weisheit die Geschicke eines benachbarten und befreundeten Volkes gelenkt habe, das mit Rußland durch geschichtliche, religiöse und traditionelle Bande verbunden sei. Und der Huldigung, so fährt das Blatt fort, welche heute dem König dargebracht werde, schließt sich diejenige an, welche der Königin Elisabeth gebühre, die mit dem Diadem der Vorberührung der Dichterin verbinde. Ebenso bringt das Blatt seine Grüße dem Prinzen von Rumänien, der durch seine Vermählung ein Anverwandter des russischen Kaiserhauses geworden und sich seit seinem letzten Besuche in Rußland große Sympathien erworben habe. — Das Blatt zweifelt nicht daran, daß der Empfang, welchen den erlauchtesten Gästen des Kaisers die Einwohnerlichkeit der Hauptstadt bereiten werde, ein neuer Beweis für die Liebe der russischen Nation sein werde, und hofft, daß sie nach ihrer Abreise Rußland in angenehmer Erinnerung behalten werden.

St. Petersburg, 29. Juli. Seine Majestät der Kaiser ernannte Seine Majestät den König von Rumänien zum Chef des 18. Infanterie-Regiments in Wolodga, welches 1877 gemeinsam mit den rumänischen Truppen bei Plewna gegen die Türken kämpfte.

Belgrad, 29. Juli. Die Stupskina hat sich gestern unter dem bisherigen Präsidenten konstituirte.

Verschiedenes.

Naumburg, 29. Juli. (Telegr.) Sein 70jähriges militärisches Dienstjubiläum beging hier der Generalleutnant z. D. v. Beer. Er führte 1866 im Kriege das 1. Grenadier-Regiment, Ende des Jahres wurde er Kommandeur der 40. Brigade, im Juli 1870 Kommandeur der Festung Königsstein.

Coblenz, 29. Juli. (Telegr.) Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden hat der „Köln. Ztg.“ zufolge durch Herrn D. Jordan dieselbst als Schmutz für die Trinkhalle in den von der Kaiserin Augusta geschaffenen Rheinanlagen

ein in Zinkätzung hergestelltes vergrößertes Bild einer feinerzeit nach der Natur gemachten photographischen Aufnahme Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Augusta im Wagen vor der Trinkhalle überreichen lassen, das eine getreue Wiedergabe des hochseligen Kaiserpaars gibt und der Trinkhalle zur besonderen Zierde gereicht. Die Großherzogin hat ferner noch die Stiftung eines Reliefbildes der Kaiserin Augusta für einen andern Raum der Trinkhalle in Aussicht gestellt.

Wiesbaden, 29. Juli. (Telegr.) Der Hauptmann Josef Lauff ist, wie der „Rh. Kurier“ meldet, zum Intendanturath des Wiesbadener Hoftheaters ernannt worden.

Toblach, 29. Juli. (Telegr.) Durch eine Steinlawine verunglückten auf der Großen Zinne der Sextaner Dolomiten die Hochtouristen Domenig und Graf aus Bozen. Graf wurde leicht, Domenig schwer verletzt nach Bozen transportirt.

New-York, 29. Juli. (Telegr.) Die kanadische Kommission erklärt, daß der Untergang des französischen Passagierdampfers „Bourgoigne“ durch zu schnelles Fahren, Abweichen von dem gewöhnlichen Damfwege und Nichtbeachtung des Nebelhorns seitens des französischen Schiffes verursacht worden ist. Der Kapitän des Segelschiffes „Cromartyshire“ wurde vollständig entlastet.

Tauglichkeit für den Militärdienst.

In dem soeben erscheinenden „Handwörterbuch für Staatswissenschaften“ wird die Frage, ob der ländlichen oder der städtischen beziehungsweise industriellen Bevölkerung die größere Tauglichkeit für den Militärdienst zuzuschreiben sei, in einem von Professor Dr. Conrad in Halle verfaßten Aufsatz über Agrarpolitik behandelt. Was die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung anbelangt, so kommt nach Professor Conrad in Deutschland die kräftigste, gesündeste Mannschaft aus den Land-, Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei treibenden Gegenden her. Doch wird dieses Moment vielfach überschätzt. Durchaus nicht alle Industriezweige beeinträchtigen die körperliche Entwicklung und Gesundheit; man braucht nur an das Fleischer-, Bäcker-, Maurer-, Zimmerhandwerk und die Maschinen-Industrie zu erinnern. Wer im Stande ist, zum Vergleich zurück zu blicken bis in die fünfziger Jahre, weiß, wie sehr sich der ganze Habitus der Arbeiterbevölkerung in den Städten gebessert hat. Ebenso ist nicht zuzugeben, daß die Lebensbedingungen in den Städten unabänderlich degenerirend wirken müssen. In früheren Jahrhunderten überstieg in größeren Perioden stets die Zahl der Todesfälle die Zahl der Geburten in den Städten. Mit dem Beginn dieses Jahrhunderts hat sich das Verhältniß bereits umgekehrt. Die militärische Tauglichkeit hängt ferner nicht allein von der physischen Kraft ab, sondern wird in unserer Zeit in hohem Maße durch die Intelligenz bedingt. Diese ist sicher bei der industriellen Bevölkerung größer und unzweifelhaft sehr viel leichter zu fördern als bei der ländlichen. „Die gerade in Deutschland sehr verbreitete Meinung — so schließen diese Ausführungen —, daß die Wehrkraft des Landes in der Hauptsache nur auf der ländlichen Bevölkerung beruhen könne und sie deshalb möglichst zu steigern sei, beruht auf einer trrigen Beurtheilung der modernen Verhältnisse und muß auf das richtige Maß zurückgeführt werden.“

Industrie, Handel und Verkehr.

(Fortsetzung der Lebensversicherung in Deutschland.) Nach der bekannnten statistischen Abhandlung über „Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten“, welche nummehr für das Jahr 1897 veröffentlicht wird, ist der Zugang an Lebensversicherungen bei den deutschen Gesellschaften im vorigen Jahre größer als in jedem früheren Jahre gewesen. Von den 43 deutschen Gesellschaften, die sich mit dem Betrieb der Lebensversicherung — das heißt der Kapitalversicherung auf den Todesfall (einschließlich der abgetzerten Versicherung mit Zahlbarkeit beim Tode oder nach Erreichung eines bestimmten Alters) — beschäftigen, wurden im Jahre 1897 insgesamt 122.677 neue Lebensversicherungen über 509.410.283 M. abgeschlossen. Dagegen bezifferte sich bei ihnen der Abgang an Lebensversicherungen zusammen auf 51.655 Policen über 198.091.235 M., wovon 18.120 Versicherungen über 69.983.251 M. durch den Tod der Versicherten und 2.251 Versicherungen über 12.530.532 M. durch Zahlbarwerden bei Verzeiten der Versicherten in normaler Weise endigten, während die übrigen 31.284 Versicherungen über 110.577.452 M. von den Versicherten vorzeitig — und zwar meist nach nur kurzer Dauer — wieder aufgegeben wurden. Der Zugang überstieg den Abgang um 71.022 Policen und 316.819.048 M. Summe. Um diese Zahl und Summe hat sich also im vorigen Jahre bei den 43 deutschen Lebensversicherungsanstalten der Bestand an Todesfallversicherungen erhöht. Derselbe stieg dadurch zu Ende des Jahres auf 1.252.980 Policen über 5.438.794.817 M. Von den einzelnen Gesellschaften hatte den größten Bestand an Lebensversicherungen die im Jahre 1827 gegründete Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Ihr Versicherungsbestand belief sich Ende 1897 auf 730.978.000 M., also auf mehr als den achten Theil des Gesamtbestandes aller 43 Anstalten. Die Gothaer Bank betreibt ausschließlich die Lebensversicherung in dem oben bezeichneten Sinne. Die nächstgrößte Versicherungssumme nach ihr hatte die „Victoria“ in Berlin, die namentlich die sogenannte Volksversicherung energisch betreibt, mit 605.861.064 M. aufzuweisen. Mehr als 500 Millionen Mark Versicherungssumme (mit Einschluß der Nebenzweige) hatten sodann noch die „Germania“ in Stettin (mit 558.650.486 M.), die Lebensversicherungsgesellschaft und Ersparnisbank in Stuttgart (mit 514.165.022 M.) und die Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig (mit 511.923.350 M.).

(Bulgarische Klassenlotterie.) Wie uns mitgetheilt wird, ist Herr S. Oppenheimer aus Hamburg zum Direktor dieser Lotterie ernannt worden. Derselbe war bisher in Hamburg etablirt und lange Jahre im Hause M. W. Warburg u. Co. thätig. Obgleich eine offizielle Aufforderung an die Kollekturen seitens der Direktion noch nicht erfolgt ist, sollen die Anmeldungen derselben schon über 60.000 Loose betragen, so daß darin eine Reduktion erwartet wird. Die Staatsdruckerei hat mit dem Druck der Lotterieloose begonnen und dürfte die erste Ziehung der ersten bulgarischen Klassenlotterie noch im Laufe dieses Monats vorgenommen werden.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Juli	Barom.	Therm.	Wind.	Witterung.	Witterung.
28. Nachts 9 U.	748.2	18.4	13.3	84.	NE heiter
29. Mrgs. 7 U.	745.7	16.4	13.0	94.	SW bedeckt
29. Mrgs. 2 U.	746.8	17.0	10.4	72.	SW "

Regen
Höchste Temperatur am 28. Juli 25.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 15.7.
Niederschlagsmenge des 28. Juli 5.3 mm.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 29. Juli: 4.86 m, gefallen 4 cm.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruhe'ner Standesbuch-Register
Geburten. 24. Juli. Karl Ludwig, S.: Philipp Ludwig Scholl, Bierführer. — 26. Juli. Karl Friedrich, S.: Michael Friedrich Birt, Bierführer. — Rudolf Julius, S.: Julius Bertou, Dekorationsmaler. — Marie Louise, S.: Wilhelm Windt, Sergeant. — 26. Juli. Vertha Leonie, S.: Wilhelm Morath, Betriebssekretär.
Eheaufgebote. 28. Juli. Wilhelm Strauß von hier, Kanzleikassier hier, mit Anna Windholz von hier.
Todesfälle. 27. Juli. Theodor Bäuerle, ledig, Soldat, 23 J. — Marie, Witwe von Johann Bogler, Hoflakal, 71 J. — 28. Juli. Emma, 2 M. 15 J., S.: Philipp Bähr, Tagelöhner. — Adolf Abt, Chemann, Stützungsüberwalter, 52 J.

Telegraphische Kursberichte

vom 29. Juli 1898.
Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 305.—, Staatsbahn 304 1/2, Lombard. 68 1/2, 3 1/2% Portugiesen 19.—, Ägypter —, Ungarn 102.70, Diskontokommandit 199.80, Gotthardaktien 188.—, 3% Mexikaner 24.—, 6% Mexikaner 97.10, Ottomankommandit 110.—, Türkenloose 35.90, Italiener 92.50. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 169.30, Wechsel London 208.90, Paris 80.86, Wien 169.80, Italien 74.90, Preussenschein 3 1/2, Napoleons 16.20, 4%, Deutsche Reichsanleihe 102.45, 3%, Deutsche Reichsanleihe 94.90, 4%, Preuss. Konsole 102.40, 4 1/2%, (3 1/2% abg.) Baden in Gulden 99.70, 4 1/2%

(3 1/2% abg.) Baden in M. 100.25, 3 1/2% Baden in M. 101.30, 3% Baden in M. v. 1896 —, 4%, Monopolgriechen 43.20, 5%, Italiener 92.50, Oester. Goldrente 103.20, Oester. Silberrente 86.30, Oester. Loose v. 1860 126.20, Portugiesen —, Neue 4%, Russen 68.15, 4%, Serben 58.70, Spanier 39.60, Türkenloose 36.—, 1%, D-Türken 22.50, 4%, Ungar. Goldr. 102.60, Ana. Kronenrente 99.70, 5%, Argentinier 76.60, 5%, Chile 101.20, 6%, Mexikaner 97.—, 5%, Mexikaner 92.90, 3%, Merit. 24.—, Berliner Handelsgesellschaft 167.50, Darmstädter Bank 153.50, Deutsche Bank 199.50, Dresdener Bank 162.40, Badische Bank 123.50, Rhein. Kreditbank 143.—, Rhein. Hypothekbank 168.10, Pfälz. Hypothekbank 162.45, Oester. Länderbank 193 1/2, Wiener Bankverein 225 1/2, Ottomankommandit 110.—, Mainzer —, Elbthalaktien 228.—, Schweizer Centralbank 142.—, Schweizer Nordostbahn 99.—, Schweizer Union —, Jura-Simplon 88.—, Mittelmeerbahn 97.50, Meridionalbank 135.—, Badische Zuckerfabrik 52.70, Harpener 182.25, Nordd. Rhod. 110.75, Badische Maschinenfabrik 206.—, Nordd. Breter. 70.55, A. G. S. 274.—, Schudert 254.50. (2 1/2 Ubr.) Kreditaktien 305 1/2, Diskontokommandit 199.90, Staatsbahn 304 1/2, Lombard. 68 1/2. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Ubr. Nachm.) Kreditaktien 306.—, Diskontokommandit 199.80, Staatsbahn 305 1/2, Lombard. 68 1/2. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 306 1/2, Diskontokommandit 199.90, Staatsbahn 306 1/2, Lombard. 69.—, Gelsenkirchen —, Harpener 181.40, Lauragütte 206.—, Türkenloose —, 6% Mexikaner —, Jura Simplon 88.40, Italiener 92.40. Tendenz: fest.
Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 225.50, Diskontokommandit 200.—, Deutsche Bank 200.—, Berliner Handelsgesell. 167.70, Bochumer Gußst. 236.—, Lauragütte 207.10, Harpener 182.60, Dortmund 102.50. Tendenz: sehr fest.
Berlin. (Schlußk.) 4% Reichsanl. 102.60, 3%, Reichsanl. 95.53, 4% Preuss. Konsole 102.40, Oester. Kredit 225.70, Diskontokommandit 199.90, Dresdener Bank 162.40, Nationalbank in Deutschland 146.60, Staatsbahn 153.10, Bochumer Gußstahl 235.—, Gelsenkirchen Bergwerk 193.60, Lauragütte 206.70, Harpener 181.75, Dortmund 101.90, A. G. S. 275.50, Schudert 255.35, Dynamit Trust 173.50, Köln-Rothweiler Pulverfabr. 234.75, Deutsche Metallpatronenfabrik 367.—, Kanada-Bacifit 80.20, Privatdiskontokommandit 3 1/2.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 199.90, Deutsche Bank 199.70, Dortmund 101.90, Bochumer 234.60, Hibernia 194.60.
Wien. (Vorbörsen.) Kreditaktien 359.75, Staatsbahn 358.90, Lombard. 76.50, Marknoten 58.85, 4 1/2%, Ung. Goldr. 120.80, Papierrente 101.85, Oester. Kronenrente 101.20, Länderbank 225.50, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.
Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 103.15, Spanier 39.60, Türken 22.80, 3% Italiener 92.90, Ottomankommandit 559.—, Rio Tinto 695.—. Tendenz: —
Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 103.20, 3% Portugiesen 18.—, Spanier 39.40, Türken 22.87, Ottomankommandit 551.—, Rio Tinto 696.—, Banque de Paris 947.—, Italiener 92.10, Debeers 716.—, Robinson 218.—. Tendenz: fest.
London. (Schlußkurse.) Debeers 28.—, Chartered 2 1/2, Goldfields 4 1/2, Randfontein 1 1/2, Cairn 5 1/2, 6%, Argentinier (innere) 29.10, Atchafon Top 35 1/2, South. Afric. 54 1/2.

kommandit 200.—, Deutsche Bank 200.—, Berliner Handelsgesell. 167.70, Bochumer Gußst. 236.—, Lauragütte 207.10, Harpener 182.60, Dortmund 102.50. Tendenz: sehr fest.
Berlin. (Schlußk.) 4% Reichsanl. 102.60, 3%, Reichsanl. 95.53, 4% Preuss. Konsole 102.40, Oester. Kredit 225.70, Diskontokommandit 199.90, Dresdener Bank 162.40, Nationalbank in Deutschland 146.60, Staatsbahn 153.10, Bochumer Gußstahl 235.—, Gelsenkirchen Bergwerk 193.60, Lauragütte 206.70, Harpener 181.75, Dortmund 101.90, A. G. S. 275.50, Schudert 255.35, Dynamit Trust 173.50, Köln-Rothweiler Pulverfabr. 234.75, Deutsche Metallpatronenfabrik 367.—, Kanada-Bacifit 80.20, Privatdiskontokommandit 3 1/2.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 199.90, Deutsche Bank 199.70, Dortmund 101.90, Bochumer 234.60, Hibernia 194.60.
Wien. (Vorbörsen.) Kreditaktien 359.75, Staatsbahn 358.90, Lombard. 76.50, Marknoten 58.85, 4 1/2%, Ung. Goldr. 120.80, Papierrente 101.85, Oester. Kronenrente 101.20, Länderbank 225.50, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.
Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 103.15, Spanier 39.60, Türken 22.80, 3% Italiener 92.90, Ottomankommandit 559.—, Rio Tinto 695.—. Tendenz: —
Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 103.20, 3% Portugiesen 18.—, Spanier 39.40, Türken 22.87, Ottomankommandit 551.—, Rio Tinto 696.—, Banque de Paris 947.—, Italiener 92.10, Debeers 716.—, Robinson 218.—. Tendenz: fest.
London. (Schlußkurse.) Debeers 28.—, Chartered 2 1/2, Goldfields 4 1/2, Randfontein 1 1/2, Cairn 5 1/2, 6%, Argentinier (innere) 29.10, Atchafon Top 35 1/2, South. Afric. 54 1/2.

Kurhaus Schloss Hornegg bei Gundelsheim a. Neckar.
Spezialität: Die physikalischen Heilmethoden und Diätetiken wissenschaftlicher Richtung.
Soolbadstation für Kinder und Erwachsene mit Wald- und Höhenlage.

Gasthaus und Bahnhof-Restoration
in Wörth am Rhein.
in nächster Nähe des beliebtesten Ausflugsortes Langenberg gelegen, empfiehlt seine schönen Lokalitäten und großen schattigen Garten.
Billige Unterkunft für Geschäftsreisende.
Friedrich Schmidt, Besitzer,
sanitätsärztlicher Assistent im Bahnhof-Restaurant Karlsruhe.

Schulfedern
billige, aber sehr brauchbare Sorten, sowie feine und feinste Sorten in anerkannt vorzüglicher Qualität empfehlen höflichst
Carl Kuhn & Co.,
37 Marienstrasse 37,
STUTTGART.
Preislisten und einzelne Muster stehen den P. T. Herren Lehrern auf Verlangen mit Vergnügen gratis und franco zu Diensten.
Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.

Höhenluftkurort Honau, Württbg. lingen-Münsingen.
„Hôtel zur Echaz“ bestens empfohlen!
Gut eingerichtete Fremdenzimmer. — Vorzügliche Verpflegung. — Pension.
— Billige Preise. — Aufmerksame Bedienung. — Beliebter Landaufenthalt. — Für Vereine Vorzugspreise.
Prospekte gratis durch den Besitzer: Erwin Heid.

Bekanntmachung.
Der Dividenden-Coupon Nr. 4 unserer Aktien für das Betriebsjahr 1897 wird durch Beschluß der Generalversammlung von heute ab bei den Kassen der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen, sowie bei Herrn Jacob Drehsfuß in Gernsbach mit 4 Prozent eingelöst.
Gernsbach, den 27. Juli 1898.
Für den Verwaltungsrath der Rurghal-Eisenbahn-Gesellschaft:
Abel. C. Kay. D. 153.2

Patent-Bureau
KLEYER Karlsruhe
INGENIEUR & PATENTANWALT
Familien- und Haushaltungspensionat für junge Mädchen
zu Bonn a. Rhein, Bismarckweg 39.
Schöne Rhein- und Gärten.
Wissenschaftl., häusl. u. gefellsch. Ausbild.
Engl. u. französl. Convers.
Prosop. u. vorzügl. Empfehl.
Geschw. Meckel.

Ein Referendär,
der sich der Anwaltschaft widmen und einige Jahre zur Vorbereitung auf einem größeren Rechtsanwaltsbureau thätig sein will, wird gegen angemessene Honorierung gesucht.
Offerten beliebe man unter O. 65 bei der Expedition d. Bl. einzureichen.
D. 65.3

HERMANN OERTEL
Fabrikate
Wanderer
Phänomen
KARLSRUHE
Reparaturen
Zubehörartikel

Stadtgarten-Theater.
Samstag den 30. Juli 1898:
(Auf vielfachen Wunsch.)
Das Opferlamm.
Schwank in 3 Akten
von Oskar Walthar und Leo Stein.
Sonntag den 31. Juli 1898:
Pyritz-Pyritz.
Billetverkauf: Karl Friedrichstraße 6 von 10—1 und 4—6 Uhr.
Anfang 8 Uhr. D. 180

Bürgerliche Rechtsstreite.
Laduna.
D. 142.1. Nr. 37.688. Mannheim.
Die Firma Dr. S. Schanz & Cie., Patent-Bureau zu Berlin, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Badger, klagt gegen den Alfred Stern-Gelreich, früher hier, z. Zt. an unbekanntem Orten, auf Grund der Behauptung, daß Letzterer der Klägerin für in seinem Auftrag erwirkten Schutz zweier Gebrauchsmuster den Betrag von 80 M. schulde, mit dem Antrage auf Zahlung dieses Betrags nebst 6% Zinsen vom Klagezustellungstage an.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim zu dem auf

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. August 1898,
Vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. August 1898 Anzeige zu machen.
Ueberlingen, den 23. Juli 1898.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Wiegeler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung.
D. 159. Karlsruhe. Rosenwirth Friedrich Wilhelm Bopppe und seine Ehefrau Rosa, geb. Wächter in Weisstadt, haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 9. Mai 1897 in Obereschelz geborenen Munda Antonie Wächter in „Bopppe“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 25. Juli 1898.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftrag:
Dorner. Dr. Schmidt.

Verwaltungsachen.
Biltingen.
D. 149. Nr. 198. Biltingen.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung.
D. 159. Karlsruhe. Rosenwirth Friedrich Wilhelm Bopppe und seine Ehefrau Rosa, geb. Wächter in Weisstadt, haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 9. Mai 1897 in Obereschelz geborenen Munda Antonie Wächter in „Bopppe“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 25. Juli 1898.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftrag:
Dorner. Dr. Schmidt.

Verwaltungsachen.
Biltingen.
D. 149. Nr. 198. Biltingen.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen
Häringhöfe und Spitalhöfe
wird Tagfahrt auf
Samstag den 6. August,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr
in das Rathaus zu Pfaffenweiler anberaumt.
Gemäß Artikel 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 werden diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
Biltingen, den 26. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Kumpf.

Bekanntmachung.
Die Vornahme der Finanzassistentenprüfung für 1898 betr.
Die Finanzassistentenprüfung für 1898 wird am 19. September d. Js. beginnen.
Dies wird unter Hinweisung auf § 4 ff. der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 22. Oktober 1881 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 265) mit dem Anfügen verhandelt, daß diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldung unter Anfügen der Zeugnisse innerhalb der nächsten 14 Tage hierher einzureichen haben.
Kandidaten, welche auch in der französischen Sprache geprüft zu werden wünschen, haben dies in ihrer Anmeldung ausdrücklich anzugeben.
Karlsruhe, den 27. Juli 1898.
Großh. Steuerdirektion.
J. B.
Danner. Reifer.

Bekanntmachung.
Die Lieferung der Dienstkleidungsgegenstände für die Post- und Telegraphenunterbeamten des Oberpostdirektionsbezirks Konstanz soll vom 1. April 1899 ab zunächst auf 4 Jahre vergeben werden.
Die Lieferungsbedingungen und die Musterstücke liegen bei der Oberpostdirektion, Zimmer 150, zur Einsicht aus.
Nach Auswärts findet die Zufendung der Lieferungsbedingungen gegen Erstattung der Schreibgebühren statt.
Angebote sind, mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Dienstkleidungsgegenständen“ versehen, verschlossen und portofrei spätestens bis Donnerstag den 1. September, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, an welche die Bewerber bis Ende September gebunden sind, findet zur vorbestimmten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber statt.
Konstanz, den 27. Juli 1898.
Kaiserliche Oberpostdirektion.
Dehn.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes für den Wasserdruck bei Km 24 1/2, Bahnhof Hausen-Rattbach der Rheinfalbahn mit einem Gewicht von 2400 kg Flußeisen und 300 kg Gußeisen soll vergeben werden.
Antragende Maschinenfabriken wollen ihr Angebot mit entsprechender Aufschrift, portofrei und versiegelt, bis längstens
Donnerstag den 11. August d. J.,
Abends 6 Uhr,
bei unterzeichnetem Stelle einreichen, wofür bis dahin Pläne und Bedingungen eingehenden werden können.
Zusatzschrift 14 Tage.
Basel, den 29. Juli 1898.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Bettfedern.
Wir verkaufen solistet, gegen Nachn. (Jedes besteigende Quantum) Gute neue Bettfedern v. 1. 60 Pfd., 80 Pfd., 1 M., 1 M. 25 Pfd., 1 M. 40 Pfd.; Feine prima Halbannen 1 M. 60 Pfd. und 1 M. 80 Pfd.; Polsterfedern: halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfd., 2 M. 50 Pfd.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfd., 4 M., 5 M.; ferner: Acht chinesische Ganzdannen (sehr stark) 2 M. 50 Pfd., 1 M. 3 M., Verpackung zum Selbstpreis. Bei Beträgen von mindestens 75 M. 6% Rabatt. Rückgeländes berecht. zurückzunehmen.
Pecher & Co. in Herford in Westf.